EU-FONDS NEWSLETTER

03.2025

RECHTSRAHMEN UND VERORDNUNGEN:

Verordnungsentwürfe für Förderperiode ab 2028.....Seite 7

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT:

REGIOSTARS Wettbewerb 2026…….....….....Seite 17

RÜCKBLICK:

Begleitausschuss „Nationaler GAP-Strategieplan“……....Seite 21

SACHSEN-ANHALT

Kofinanziert von der Europäischen Union

Inhalt

Inhalt **2**

1. Zahlungen **4**

Förderperiode 2014 - 2022 4

Auszahlungen ELER 4

Auszahlungen EURI-Mittel des Wiederaufbaufonds (100 % EU-Mittel) 5

Förderperiode 2023 - 2027 5

Auszahlungen ELER 5

2. Alles zu den EU-Fonds **7**

Rechtsrahmen und Verordnungen 7

Kommission legt Entwürfe für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2028-2034 vor 7

2. Änderungsantrag zum ESF+-Programm 2021-2027 genehmigt 9

3. Änderungsantrag zum EFRE/JTF-Programm 2021-2027 genehmigt 9

LEADER/CLLD 10

CLLD-Workshop zum Thema „Soziale Innovationen ermöglichen“ 10

Exkursion der brandenburgischen LEADER-Akteure in zwei LEADER/CLLD-Regionen des Landkreises Harz im September 2025 11

Wirtschafts- und Sozialpartner 14

WiSo-Beirat EFRE/JTF und ESF+ am 24. September 2025 14

Unsere WiSo-Partner im Land Sachsen-Anhalt stellen sich vor 14

Förderaufrufe 17

Allgemeiner Hinweis 17

3. Öffentlichkeitsarbeit **17**

EU-Fonds Wandplaner für das Jahr 2026 17

REGIOSTARS Wettbewerb 2025 – Öffentliche Abstimmung 17

Listen der Vorhaben aktualisiert 18

BRAFO: Landesweite Berufsorientierung im Fokus des ESF-geförderten Programms 19

4. Was – Wann – Wo 20

Ankündigung 20

Auswärtiger Begleitausschuss am 7./8. Oktober 2025 in Dessau-Roßlau 20

Rückblick 21

Begleitausschuss „Nationaler GAP-Strategieplan“ am 2. und 3. Juli 2025 21

Netzwerktreffen der Kommunikationsbeauftragten – Austausch über Gegenwart und Zukunft der Kommunikation von EU-Förderung 23

Zukunft erleben im Reallabor ZEKIWA – EU-Kommissarin besucht Zeitz 24

Mitteldeutsche Konferenz für Intelligente Mobilität am 23. September 2025 25

5. Weitere Themen 26

Wissenswertes 26

Die neuesten Entwicklungen der Harnessing Talent Platform / Territorial Working Group 26

6. Verzeichnis der Autorinnen und Autoren 28

Erreichbarkeit 29

1. Zahlungen

FÖRDERPERIODE 2014 - 2022

Auszahlungen ELER

Mittel aus dem ELER wurden per 31.07.2025 wie folgt an die Begünstigten ausgezahlt (Grundlage ist die 15. EPLR-Änderung):

EU-Code	Maßnahmne des EPLR	Plan 2014 - 2022	Auszahlungen		Anteil am Plan ELER
			lfd. Jahr	Gesamt	
		Euro	Euro	Euro	%
M04	Investitionen in materielle Vermögenswerte	103.731.099	3.874.626	93.668.097	90,3
M05	Wiederherstellung landwirtschaftlicher Produktionspotenziale, Prävention	132.360.261	12.583.640	122.932.827	92,9
M06	Existenzgründung Junglandwirte	4.332.750	73.613	4.196.051	96,8
M07	Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten	356.838.216	17.772.968	314.573.737	88,2
M08	Entwicklung von Waldgebieten/ Lebensfähigkeit der Wälder	9.900.460	981.355	8.227.672	83,1
M10	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	123.758.786	2.384.930	120.074.299	97,0
M11	Ökologischer Landbau	150.171.819	10.507.613	142.153.992	94,7
M12	Ausgleichszahlungen im Rahmen Natura 2000-Landwirte	54.250.919	10.433.531	42.735.394	78,8
M13	Zahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete	44.885.070	145	40.035.747	89,2
M15	Waldumwelt- und -klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder	5.329.034	0	5.328.090	100,0
M16	Zusammenarbeit	6.846.330	77.433	6.453.149	94,3
M19	Unterstützung lokale Entwicklung LEADER und CLLD	102.051.922	491.610	100.445.922	98,4
M20	Technische Hilfe	24.193.730	1.269.287	20.349.636	84,1
	EPLR Gesamt	**1.118.650.396**	**60.450.751**	**1.021.174.614**	**91,3**

Auszahlungen EURI-Mittel des Wiederaufbaufonds (100 % EU-Mittel)

Mittel aus dem Wiederaufbaufonds wurden per 31.07.2025 wie folgt an die Begünstigten ausgezahlt (Grundlage ist der 16. EPLR-Änderungsantrag):

EU-Code	Maßnahmne des EPLR	Plan 2021 - 2022	Auszahlungen		Anteil am Plan EURI
			lfd. Jahr	Gesamt	
		Euro	Euro	Euro	%
M07	Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten	34.913.578	6.101.131	17.782.087	50,9
M11	Ökologischer Landbau	26.929.613	7.852.929	26.713.642	99,2
M20	Technische Hilfe	1.575.700	70.304	763.102	48,4
	EURI Gesamt	**63.418.891**	**14.024.364**	**45.258.832**	**71,4**

(gm)

zurück zum Inhaltsverzeichnis

FÖRDERPERIODE 2023 - 2027

Auszahlungen ELER

Mittel aus dem ELER wurden per 31.07.2025 wie folgt an die Begünstigten ausgezahlt:

Anwendung des GAP-Strategieplans (GAP-SP) in Sachsen-Anhalt (Version 6.1 GAP-SP vom24.07.2025)				
Interventionskategorien zur Entwicklung des ländlichen Raums	**Intervention**	**Plan in EUR**	**ELER-Auszahlungen in EUR gesamt**	**lfd. Jahr 2025**
Umwelt-, Klima- und andere Bewirtschaftungs-verpflichtungen gem. Art. 70 GAP-SP-VO	Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung der Biodiversität	137.750.000	27.558.160	14.337.238
	Bewirtschaftungsverpflichtungen zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung	8.000.000	0	0
	Ökologischer Landbau	100.000.170	0	0
	Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Erhaltung genetischer Ressourcen	1.000.000	0	0
		246.750.170	**27.558.160**	**14.337.238**
Naturbedingte oder andere gebietsspezifische Benachteiligungen	Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	9.400.000	0	0

gem. Art. 71 GAP-SP-VO		**9.400.000**	**0**	**0**
Naturbedingte oder andere gebietsspezifische Benachteiligungen	Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Umsetzung von Natura 2000	10.650.000	0	0
gem. Art. 72 GAP-SP-VO		**10.650.000**	**0**	**0**
Investitionen gem. Art. 73 GAP-SP-VO	Nicht-produktive wasserwirtschaftliche Investitionen	17.600.000	0	0
	Materielle Infrastruktur - Hochwasserschutz, Küstenschutz und bzgl. überbetrieblicher Bewässerungsanlagen	30.000.000	0	0
	Einzelbetriebliche produktive Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen	19.625.227	79.939	79.939
	Investitionen in landwirtschaftl. und forstwirtschaftl. Infrastrukturen einschließlich ländli. Bodenordnung	14.700.000	0	0
	Nicht-produktive Investitionen im Forstsektor	13.000.000	0	0
	Nicht-produktive Investitionen zum Schutz natürlicher Ressourcen	16.000.000	0	0
	Materielle Infrastruktur - Breitbandversorgung	15.000.002	0	0
	Investitionen in IKT-Ausstattung in Bildungseinrichtungen	10.113.218	0	0
		136.038.447	**79.939**	**79.939**
Niederlassung von Jungland- wirten, neuen Landwirten u. Existenzgründungen im ländl. Raum	Niederlassungsbeihilfe Junglandwirte	4.999.971	300.000	0
gem. Art. 75 GAP-SP-VO		**4.999.971**	**300.000**	**0**

Zusammenarbeit gem. Art. 77 GAP-SP-VO	Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-Agri)	6.000.000	0	0
	LEADER	156.800.000	1.067.142	1.047.302
		162.800.000	**1.067.142**	**1.047.302**
Technische Hilfe	Technische Hilfe	23.776.607	0	0
		23.776.607	**0**	**0**
		594.415.195	**29.005.241**	**15.464.480**

(gm)

zurück zum Inhaltsverzeichnis

2. Alles zu den EU-Fonds

RECHTSRAHMEN UND VERORDNUNGEN

Kommission legt Entwürfe für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2028-2034 vor

Die Europäische Kommission hat am 16.7.2025 ihren Vorschlag für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) vorgelegt. Dieser beläuft sich auf knapp 2 Billionen Euro für die sieben Jahre von 2028 bis 2034.

Die Herausforderungen mit denen sich Europa in vielen Bereichen wie Sicherheit, Verteidigung, Wettbewerbsfähigkeit, Migration, Energie und Klimaresilienz konfrontiert sieht, haben die Europäische Kommission dazu veranlasst eine umfassende Neugestaltung des EU-Haushaltes vorzuschlagen. Dieses betrifft sowohl den Bereich der Einnahmen als auch die ausgabenseitige Ausgestaltung des Haushaltes.

Bestandteil des vorgelegten MFR-Paketes sind auch die einschlägigen Verordnungen zur Ausgestaltung der künftigen Kohäsionspolitik. Im Kern stehen hierbei die folgenden Verordnungen:

- Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit für den Zeitraum 2028-2034 sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 und der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 (NRPP-Verordnung)
- Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, einschließlich für die Europäische territoriale Zusammenarbeit (Interreg), und des Kohäsionsfonds als Teil des in der Verordnung (EU) [...] [NRP] festgelegten Fonds und zur Festlegung von Bedingungen für die Durchführung der Unionsunterstützung für regionale Entwicklung für den Zeitraum von 2028 bis 2034
- Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds als Teil des in der Verordnung (EU) [NRP-Plan] festgelegten Plans für national-regionale Partnerschaften und mit Bedingungen für die Bereitstellung der Unionsunterstützung für qualitativ hochwertige Beschäftigung, Kompetenzen und soziale Inklusion für den Zeitraum von 2028 bis 2034

- Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung eines Ausgabenverfolgungs- und Leistungsrahmens für den Haushalt sowie anderer horizontaler Vorschriften für die Programme und Tätigkeiten der Union

Die zuvor genannten Verordnungsentwürfe lassen deutlich erkennen, dass eine grundlegende Änderung der Kohäsionspolitik von Seiten der Europäischen Kommission vorgeschlagen wird. Im Zentrum der künftig wieder unter einem rechtlichen Dach zusammengeführten Kohäsions- und Agrarpolitik stehen nationale und regionale Partnerschaftspläne (NRPP). Jeder EU-Mitgliedstaat hat dabei nur einen Plan, in dem alle relevanten Unterstützungsmaßnahmen aufgelistet sind – sei es für Beschäftigte, Menschen in der Landwirtschaft und der Fischerei, Städte oder ländliche Gebiete, Regionen oder die nationale Ebene. Die Europäische Kommission begründet diesen Vorschlag mit dem gesetzten Ziel einer Vereinfachung der Kohäsionspolitik sowohl für die Behörden als auch für die Begünstigten. Gleichzeitig verspricht sich die EU-Kommission hierdurch einen effizienteren Einsatz von EU-Mitteln.

Der damit angedachte Systemwechsel würde sich grundlegend auf die Ausgestaltung der Regionalpolitik in Deutschland auswirken. Die Länder hatten sich bereits im Rahmen einer „Gemeinsamen Stellungnahme des Bundes und der Länder zur Kohäsionspolitik der EU nach 2027“ von Dezember 2024 zu ersten Überlegungen der EU-Kommission für die Kohäsionspolitik ab 2028 positioniert. Aus Sicht der Länder ist es unerlässlich, dass den Regionen bei der Ausarbeitung und Umsetzung der Programme sowie der Auswahl der Projekte weiterhin eine zentrale Rolle zukommen muss. Zudem ist es essenziell, dass das bisher gelebte Verfahren der Kooperation von Bund und Ländern im Rahmen der Verhandlung der regionalen Förderprogramme mit der Europäischen Kommission beibehalten wird.

Im nächsten Schritt wird der Vorschlag zum künftigen langfristigen EU-Haushalt von den Mitgliedstaaten im Rat und im Europäischen Parlament erörtert. Hierzu erfolgen auf deutscher Ebene unterschiedlich gelagerte Befassungen des Bundesrates und weitere Gremien auf Länder- und Bundesebene. Die MFR-Verordnung muss schlussendlich – nach Zustimmung des Europäischen Parlaments – einstimmig angenommen werden.

Aufgrund der Vielzahl an grundlegenden Veränderungen und einiger zwischen den Mitgliedsstaaten strittiger Punkte ist aus heutiger Sicht nicht von einer raschen Einigung auszugehen, was wiederum den rechtzeitigen Start der künftigen Förderperiode gefährden würde.

(cha)

zurück zum Inhaltsverzeichnis

2. Änderungsantrag zum ESF+-Programm 2021-2027 genehmigt

Im Rahmen der Halbzeitüberprüfung hat Sachsen-Anhalt die zweite Änderung des ESF+-Programms 2021-2027 beantragt. Die Europäische Kommission hat diese mit Beschluss vom 20.06.2025 genehmigt. Die Programmänderung ist eine Reaktion auf die veränderten Bedingungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt seit Programmgenehmigung im Jahr 2021. Nach der Änderung wurden drei neue Förderbereiche eingefügt: Im Rahmen der Maßnahme „M7 Übergang in Ausbildung (Regio Aktiv)“ können nun Ausbildungsmanager an berufsbildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft gefördert werden. Diese vermitteln dabei passende Unterstützungsangebote wie Sprachkurse an den Berufsschulen. Des Weiteren wurde die Maßnahme „M11: Zukunft mit Arbeit (REGIO AKTIV)“ durch den neuen Förderbereich Jobkoordinatoren ergänzt. Ziel der Förderung ist durch intensive Begleitarbeit, geflüchtete Menschen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in Sachsen-Anhalt zu integrieren. Dafür sollen insbesondere Kleine und Kleinstunternehmen als Arbeitgeber erschlossen werden, die selbst nicht die Kapazitäten für eine Vermittlung von Geflüchteten haben.

Darüber hinaus wurde die Maßnahme „M8 Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung und Assistierte Ausbildung in der Pflegehilfe“ durch einen neuen Förderbereich, die Koordinierungsstelle Migration und Koordinierung (KAUSA), ergänzt. Die KAUSA berät und informiert insbesondere junge Geflüchtete zu den Themen duale Ausbildung und zum Ausbildungsrecht. Neben den inhaltlichen Anpassungen wurden redaktionelle Korrekturen vorgenommen.

Die aktuelle Fassung des ESF-Programms 2021 – 2027 finden Sie hier.

(js)

zurück zum Inhaltsverzeichnis

3. Änderungsantrag zum EFRE/JTF-Programm 2021-2027 genehmigt

Die Europäische Kommission hat mit Beschluss vom 04.06.2025 die 3. Änderung des EFRE/JTF-Programms 2021 – 2027 genehmigt. Mit der Programmänderung wurden u. a. die Beschreibungen der Maßnahmen „KMU-Darlehensfonds“ (Prioritätsachse 1) sowie „Energie-Speicherförderprogramm” (Prioritätsachse 2) angepasst.

Im JTF (Prioritätsachse 5) wurde ein neues Finanzinstrument aufgelegt, das junge und innovative Unternehmen speziell im Mitteldeutschen Revier Risikokapital zur Verfügung stellt.

Im Rahmen des EFRE/JTF-Programms wird nun auch die neue Plattform „Strategische Technologien für Europa“ (STEP) unterstützt. Hierfür wurden zwei neue STEP-Prioritätsachsen eingeführt. In der neuen Prioritätsachse 6 „STEP – Forschung und Entwicklung“ sollen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen gefördert werden. Die Prioritätsachse „STEP – umweltschonende und ressourceneffiziente Technologien“ dient der Förderung umweltschonender und ressourceneffizienter Technologien, insbesondere innovative Projekte zur Erzeugung von grünem Wasserstoff aus erneuerbaren Energien. Neben den inhaltlichen Anpassungen wurden redaktionelle Korrekturen vorgenommen.

Die aktuelle Fassung des EFRE/JTF-Programms 2021 – 2027 finden Sie hier.

(hs)

zurück zum Inhaltsverzeichnis

LEADER/CLLD

CLLD-Workshop zum Thema „Soziale Innovationen ermöglichen“

Unter dem Titel „Soziale Innovationen ermöglichen“ fand am 14. August 2025 im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt in Magdeburg ein Workshop für die Förderung von CLLD ESF+-Projekten statt. Hierzu waren neben den Managements der 24 Lokalen Aktionsgruppen (LAG) in Sachsen-Anhalt auch Projektträger eingeladen. In der Förderperiode 2021-2027 sollen mit der CLLD-ESF+ Förderung verstärkt sozial innovative Projekte unterstützt werden. Dieser Fokus zeigt sich auch in der maßgebenden EU-Verordnung für den ESF+. Da solche Projekte einer anderen Blickweise als die „üblichen“ ESF+-Projekte bedürfen, wurde dieser Workshop geplant, um die Managements und Projektträger bei der Identifizierung solcher Projekte zu unterstützen.

Die Teilnehmenden diskutierten intensiv die Herausforderungen bei der Definition dieses oft schwer fassbaren Begriffs und die daraus resultierenden Schwierigkeiten bei der Entwicklung geeigneter Projektkonzepte. In mehreren Gruppenarbeitsphasen wurde erörtert, wie Projektträger künftig besser unterstützt werden können und welche Rolle die Netzwerke innerhalb der LAG dabei spielen können.

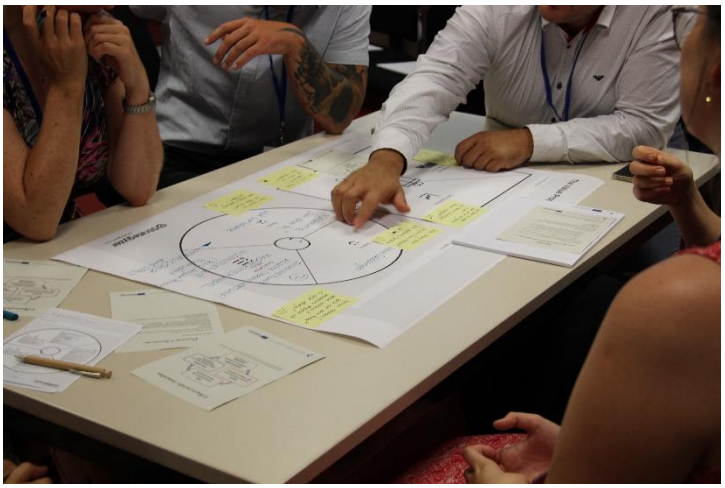

In einem Gallery-Walk stellten sich zudem vier Projekte vor. Dabei wurde berichtet, aus welchen Herausforderungen die Projekte entstanden und welche innovativen Gedanken in das Projekt eingeflossen sind.

Der Workshop verdeutlichte, wie wichtig ein offener und aktiver Austausch mit den LEADER/CLLD Akteuren in Sachsen-Anhalt ist – und wie wertvoll unterschiedliche Formate für den gegenseitigen Austausch und die Weiterentwicklung sozial innovativer Projekte sein können.

(sw; Fotos: SIGUSA)
zurück zum Inhaltsverzeichnis

Exkursion der brandenburgischen LEADER-Akteure in zwei LEADER/CLLD-Regionen des Landkreises Harz im September 2025

Am 24. und 25. September 2025 fand die LEADER/CLLD-Exkursion der LEADER-Akteure Brandenburgs nach Sachsen-Anhalt statt. Die zweitägige Veranstaltung führte in die LEADER/CLLD-Regionen Harz und Rund um den Huy. Unter den Teilnehmenden befanden sich Regionalmanger:innen, LAG-Vorstände und LAG-Mitglieder sowie Verantwortliche für die ländliche Entwicklung aus den zuständigen Fachbehörden Brandenburgs. Aus Sachsen-Anhalt waren Teilnehmende aus den EU-Verwaltungsbehörden, LAG-Manager:innen, die Sprecherin der LAG-Managements und die Geschäftsstelle des Netzwerks LEADER/CLLD vertreten. Die Exkursionen haben eine spannende Möglichkeit des Austauschs der Akteure untereinander über realisierte Projekte geboten und konnten die Vernetzung über die Bundesländergrenzen hinweg stärken. Die verschiedenen Netzwerke konnten Impulse für die eigene Förderlandschaft des Landes mitnehmen, gleichzeitig konnten Ideen für mögliche Kooperationsprojekte und gemeinsame Veranstaltungen ausgetauscht und vertieft werden.

Die Bereisung wurde in der Fürst-Stolberg-Hütte in Ilsenburg in der LAG Harz durch Gerald Fröhlich, Bürgermeister der Gemeinde Nordharz und Vorsitzender des LEADER-Harz e.V., sowie den Museumsförderverein Fürst-Stolberg-Hütte/Heimatstube Ilsenburg e.V. eröffnet. Die Fürst-Stolberg-Hütte ist ein bedeutendes Denkmal der Industriekultur und gilt als Zeitzeuge der Kunstgusstradition im Harz. Mit Hilfe von EU-Fördermitteln wurden hier verschiedene Projekte umgesetzt. Die Dach- und Fußbodenerneuerung sowie das Modellbaumuseum wurden mit EFRE-Mitteln realisiert. Dach- und Giebelkonstruktionen konnten mithilfe von ELER-Mitteln erneuert werden, ebenso der Einbau von 2 x 90 Metern Glasvitrinen für die mit 350 Exponaten weltweit größte Ausstellung von Kunstgussöfen aus drei Jahrhunderten.

In der aktuellen Förderperiode wurden 2024 zwei weitere Projekte mit EFRE-Mitteln angestoßen. So werden die Lichtbänder am denkmalgeschützten Dach saniert und Raum geschaffen für ein barrierefrei zugängliches, zeitgenössisches Museum der Stadtgeschichte, in dem auch Ilsenburger Persönlichkeiten (z. B. Toni Eggert) und Vereine vorgestellt werden. Das Ziel des Fördervereins ist es, die ehemalige Gießereihalle ganzflächig und ganzjährig für nichtkommerzielle Kultur- und

Sportveranstaltungen wie Benefizkonzerte und Theateraufführungen, Märkte wie Advents- und Flohmärkte und Messen zu nutzen. Der Veranstaltungsort fasst bis zu 3.000 Personen und ist damit einmalig im Umkreis von 50 km.

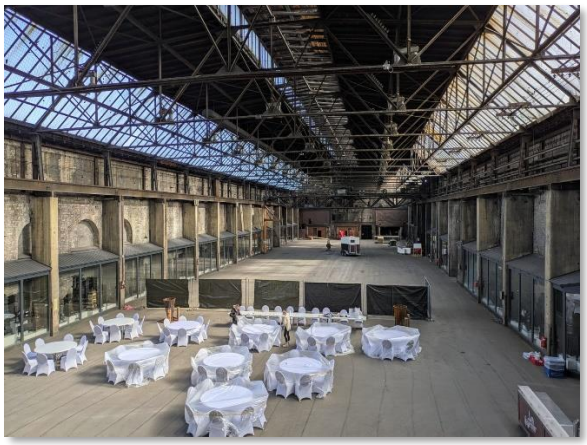

Besichtigung der Gießereihalle des LEADER-Projekts der Fürst-Stolberg-Hütte Ilsenburg am 24.9.25.

Besichtigung des Eisenmuseums des LEADER-Projekts der Fürst-Stolberg-Hütte Ilsenburg am 24.9.25.

Nach einer gemeinsamen Mittagspause fuhren die Teilnehmenden gemeinsam in die Region der Lokalen Aktionsgruppe „Rund um den Huy“, um das CLLD-Projekt, die wiederaufgebaute Kulturscheune Schloss Hessen, kennenzulernen. Klaus Bogoslaw, Vorsitzender des projekttragenden Fördervereins “Schloss Hessen e. V.“, begrüßte die Gruppe und lud zu einer 3D-Führung durch den digital rekonstruierten, berühmten Renaissance-Garten des Schlosses ein. Das Virtual-Reality-Projekt wurde u. a. mit Hilfe von Mitteln der Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz umgesetzt. Der Förderverein “Schloss Hessen e. V.“ belegte mit diesem Projekt im Jahr 2022 den ersten Platz in der Kategorie „Chancen der Digitalisierung nutzen“ des Demografiepreises 2022 Sachsen-Anhalt für das Projekt „Sanierung und Umbau der Steinscheune zur Kulturscheune und zum multimedialen Erlebniscenter“.

Die denkmalgeschützte Schloss- und Parkanlage Hessen hat sich unter Federführung des Fördervereins zu einem touristisch-kulturellem Zentrum entwickelt, das in den letzten Jahren zunehmend überregionale Bedeutung erlangt hat. Die Steinscheune des Schlosses Hessen wurde mit Hilfe von EFRE-Mitteln grunderneuert. Neben einem neuen Dach wurde der Innenraum mit einer Empore mit ca. 50 Sitzplätzen und weiteren 150 Sitzplätzen ebenerdig erhalten. Auch wurden Räumlichkeiten für die versorgungstechnische Absicherung von Veranstaltungen wie eine Teeküche und behindertengerechte Sanitäranlagen sowie ein Bühnenbereich mit technischer Ausstattung geschaffen.

Im Anschluss an die 3D-Vorführung erfolgte ein gemeinsamer Austausch zur LEADER/CLLD-Methode und dessen Mehrwert in der Umsetzung. Dieser wurde von Heike Winkelmann, Sprecherin der LAG-Managements des Landes Sachsen-Anhalt, moderiert. Thomas Schulze von der EU-Verwaltungsbehörde ELER und Rosika Sander von der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF des Ministeriums der Finanzen Sachsen-Anhalt benannten wesentliche Punkte hinsichtlich der Chancen und Herausforderungen, die mit der Etablierung von CLLD in Sachsen-Anhalt einhergingen. Tobias Wienand vom Fachreferat im Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg gab einen Überblick über die LEADER-Förderlandschaft in Brandenburg. Besonders ist dabei die Nutzung von Regionalbudgets im Rahmen der Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie. Hier können 100 Prozent der förderfähigen Gesamtausgaben eines Regionalbudgets zur Umsetzung von Kleinprojekten gemäß Aktionsplan genutzt werden. Jährlich können bis zu 200.000 Euro Regionalbudget pro LAG beantragt werden.

Den Abschluss des ersten Bereisungstages bildete die Besichtigung der Klosteranlage des Klosters Drübeck. Julia Trümpelmann, Leiterin der Tagungsstätte Evangelisches Zentrum Kloster Drübeck und Baureferentin des Kirchenkreises, Susann Bähre stellten die beiden, mit Hilfe von LEADER/CLLD geförderten Vorhaben „Neugestaltung des Mühlengraben-Auslaufs“ und „Fassung der aufgefundenen Quelle“ vor. Außerdem konnte durch den Einsatz von ELER-Mitteln ein Besucherzentrum/Infopunkt realisiert werden. Der Tag klang bei einem gemeinsamen Abendessen im Kloster Drübeck aus.

Rundgang auf dem Gelände des Klosters Drübeck, Ilsenburg am 24.9.25.

Besichtigung des Besucherzentrums des Klosters Drübeck, Ilsenburg am 24.9.25.

Der zweite Bereisungstag startete mit einer Führung durch die Hermannshöhle in Rübeland. Hier wurden mit Hilfe von ELER-Mitteln eine LED-Beleuchtung installiert, ein Schutzgitter angebracht, die Außenfassade denkmalgerecht saniert sowie eine Studie zum Lebensraum der Grottenolme umgesetzt, die seit den 1950er Jahren in den Gewässern der Höhle vorkommen.

Der letzte Bereisungspunkt führte die Teilnehmenden über den Kinderwanderweg hoch zur Burg- und Festungsruine Regenstein bei Blankenburg. Über LEADER/CLLD wurden fünf kindgerechte Informationstafeln angefertigt, auf denen die vier Freunde Luke, Hanna, Henry und Emma, die „Brockenbande“, vom Leben auf der Burg erzählen und kleine Aufgaben stellen, die Kinder auf dem Weg zur Burg lösen können und so den Aufstieg zur Ruine interessant und spielerisch gestalten. Nach einer Führung auf dem Gelände der Burg und der Festung Regenstein durch den Festungsingenieur alias Jörg Reimann bildete ein anschließender Mittagsimbiss den Abschluss der Exkursion.

Das LEADER/CLLD-Netzwerk Sachsen-Anhalt bedankt sich für die gelungene Organisation der Veranstaltungstage bei Josephine Nitschke vom Forum ländlicher Raum - Netzwerk Brandenburg, und Angelika Fricke, ehemalige LEADER-Managerin der LAG Harz und allen Beteiligten, Projekträger:innen, Mitwirkenden und Verantwortlichen für die zwei sehr informativen und interessanten Exkursionstage.

(jwe, Fotos: LGSA mbH)

zurück zum Inhaltsverzeichnis

WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPARTNER

WiSo-Beirat EFRE/JTF und ESF+ am 24. September 2025

Ende September kamen die WiSo-Partner gemeinsam mit den Referentinnen und Referenten der EU-Verwaltungsbehörde zu einem turnusmäßigen WiSo-Beirat zusammen. Ziel des Treffens war es, zentrale Themen zur Vorbereitung des zweitägigen Begleitausschusses (BA) zu besprechen und abzustimmen. Im Fokus standen unter anderem ein kurzer Überblick zur bevorstehenden Lenkungsgruppensitzung EFRE/JTF und ESF+, der aktuelle Stand der Programmumsetzung sowie organisatorische Informationen rund um den auswärtigen Begleitausschuss in Dessau-Roßlau.

Ein weiterer wichtiger Punkt auf der Agenda war der Blick in die Zukunft: Die Teilnehmenden diskutierten erste Einschätzungen zu den laufenden Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) ab 2028. Dabei wurden mögliche Szenarien, denkbare Ausgestaltungen sowie deren potenzielle Auswirkungen auf den Bund und die Bundesländer analysiert. Das Treffen bot wie immer eine wertvolle Plattform für den fachlichen Austausch und die strategische Abstimmung zwischen den Partnern – mit dem fortlaufenden Ziel, die erfolgreiche Umsetzung der EU-Förderpolitik auch in den kommenden Jahren gemeinsam zu gestalten.

(jl)

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Unsere WiSo-Partner im Land Sachsen-Anhalt stellen sich vor

Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt (SGSA)

Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt (SGSA) ist der kommunale Spitzenverband der Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden im Bundesland Sachsen-Anhalt. Als Interessenvertretung der kommunalen Ebene nimmt er eine zentrale Rolle im föderalen System Deutschlands ein. Der SGSA setzt sich für die Wahrung und Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung ein – ein Grundpfeiler demokratischer Teilhabe und regionaler Entwicklung, der auch in der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung verankert ist.

Dem SGSA gehören derzeit 210 Städte und Gemeinden sowie 18 Verbandsgemeinden an. Diese decken 99,57 % der Bevölkerung Sachsen-Anhalts ab (rund 2,1 Millionen Einwohner). Darüber hinaus sind 21 Zweckverbände – etwa aus den Bereichen Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung – als außerordentliche Mitglieder Teil des Netzwerks. Damit ist er flächendeckend für den kommunalen Bereich im Land zuständig. Die Kernaufgaben des SGSA umfassen:

- Vertretung gemeinsamer Interessen der Mitgliedskommunen gegenüber dem Landtag, der Landesregierung, Bundesinstitutionen und europäischen Stellen.
- Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, insbesondere durch politische Stellungnahmen, Gesetzesbegleitung und Interessenbündelung.
- Förderung des Erfahrungsaustauschs zwischen den Mitgliedern zur Entwicklung praxisnaher Lösungen für lokale Herausforderungen.
- Aus-, Fort- und Weiterbildung von kommunalen Mandatsträgern und Verwaltungsmitarbeitenden.

- Kooperation mit anderen Spitzenverbänden auf Landes- und Bundesebene, etwa mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB), dem Deutschen Städtetag sowie Schwesterverbänden in anderen Bundesländern.

Der SGSA ist als eingetragener Verein organisiert. Seine wichtigsten Organe sind die Mitgliederversammlung (höchstes Entscheidungsorgan), das Präsidium (strategische Leitung), die Kreisvorstandskonferenzen (regionale Abstimmung), sowie die Landesgeschäftsstelle in Magdeburg mit mehreren Fachreferaten. Flankiert wird die Arbeit durch vier ständige Ausschüsse, 15 Arbeitskreise sowie zwei projektbezogene Arbeitsgruppen, die den politischen Willensbildungsprozess vorbereiten und den fachlichen Austausch sicherstellen. Auf Kreisebene bestehen zudem Kreisverbände zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit.

Ein zentrales Element der Öffentlichkeits- und Mitgliederarbeit ist die Verbandszeitschrift „Kommunalnachrichten Sachsen-Anhalt (KNSA)“, die regelmäßig über aktuelle Entwicklungen aus Landes-, Bundes- und EU-Politik informiert – mit einem klaren Fokus auf kommunalrelevante Themen wie Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungsvollzug. Darüber hinaus betreibt der SGSA gemeinsam mit dem Landkreistag Sachsen-Anhalt das Informationsportal: www.kommunales-sachsen-anhalt.de. Dort finden Mitglieder tagesaktuelle Meldungen, Stellungnahmen, Arbeitshilfen, Vertragsmuster sowie Einladungen und Protokolle aus den Verbandsgremien.

Als Vertreter der kommunalen Ebene nimmt der SGSA auch europäische Entwicklungen in den Blick, die direkten Einfluss auf Städte und Gemeinden haben – sei es im Bereich Umweltrecht, Fördermittel, Vergaberecht oder kommunaler Daseinsvorsorge. Über seine Bundesverbände ist der SGSA zudem mittelbar in europäische Entscheidungsprozesse eingebunden, etwa durch Beiträge im Europäischen Ausschuss der Regionen (AdR), den Begleitausschüssen zu den EU-Fonds im Land Sachsen-Anhalt (BA) oder in Netzwerken wie dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE).

Weiterführende Informationen zum SGSA erhalten Sie auf der Homepage bzw. unter den folgenden Kontaktdaten: Kommunale Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt / Aktuelles

Sitz der Landesgeschäftsstelle:
Sternstraße 3
39104 Magdeburg
Telefon: 0391 5924 300
E-Mail: post@sgsa.info

Landesheimatbund (LHBSA)

Wie wird Heimat im 21. Jahrhundert gelebt und gestaltet? Wer bewahrt regionale Identität und macht Geschichte erlebbar? In Sachsen-Anhalt übernimmt der Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e. V. (LHB) diese Aufgaben – als zentrale Anlaufstelle für alle, die sich mit Engagement, Wissen und Leidenschaft für ihre Heimat einsetzen. Der LHB ist ein von der Staatskanzlei und dem Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt institutionell geförderter Dachverband, der eine Vielzahl von Akteuren zusammenführt: Heimat- und Geschichtsvereine, Kulturinitiativen, Regional- und Bürgervereine sowie Einzelpersonen. Alle eint ein gemeinsames Ziel: die Erforschung, Pflege und Gestaltung des heimatlichen Lebensraums. Gegründet wurde der LHBSA 1990 in Halle (Saale). Er bildet den Dachverband der Heimat- und Kulturvereine in Sachsen-Anhalt und engagiert sich für Heimatforschung, Erinnerungskultur, Industriekultur, Alltagskultur sowie den Erhalt regionaler Sprachen und Kulturlandschaften.

Die Tätigkeitsfelder des Landesheimatbundes sind vielfältig: Sie reichen von der Vermittlung lokaler und landesweiter Geschichte über den Schutz regionaler Baukultur bis hin zur Pflege von Kulturlandschaften und des niederdeutschen Sprachraums. Damit leistet der LHB nicht nur kulturelle Bildungsarbeit, sondern stärkt auch das Bewusstsein für die eigene Herkunft und die Besonderheiten der Region.

Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit ist die Qualifizierung engagierter Bürgerinnen und Bürger: Jährlich führt der Verband ein Weiterbildungsprogramm für Heimatforscherinnen, -forscher und Ortschronistinnen und -chronisten durch. Hier werden Grundlagen der Laienforschung und Techniken zur Erstellung von Ortschroniken vermittelt – ganz im Sinne von Citizen Science. Zudem steht der Verband in vielfacher Hinsicht beratend zur Seite, u. a. bei volkskundlichen Themen ebenso wie bei Fragen rund um das immaterielle Kulturerbe.

Zudem engagiert er sich für die Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft Sachsen-Anhalts und die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Seine Inhalte umfassen Heimatforschung und Ortschroniken, die Pflege von Alltagskulturen und des immateriellen Kulturerbes, die Erinnerungskultur am Grünen Band sowie die Förderung niederdeutscher und mitteldeutscher Mundarten.

Der LHB organisiert Veranstaltungen wie den Tag der Heimatforschung oder die Woche der Heimat- und Kulturvereine und gibt Publikationen heraus, darunter KONNEX. Zeitschrift für Regional- und Heimatforschung. Zentrale Arbeitsfelder sind, wie bereits erläutert, u.a. die Heimatforschung, der Schutz des immateriellen Kulturerbes, die Erinnerungskultur am Grünen Band, die Industriekultur sowie die Förderung des Niederdeutschen und mitteldeutscher Mundarten.

Weiterführende Informationen sind einsehbar unter:

Unsere Inhalte - Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e. V.

Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e. V.
Magdeburger Straße 21
06112 Halle (Saale)
Tel.: 0345 135 016 48
E-Mail: info@lhbsa.de

(jl)

zurück zum Inhaltsverzeichnis

FÖRDERAUFRUFE

Allgemeiner Hinweis

Alle veröffentlichten Förderaufrufe für den EFRE und JTF sind finden Sie auf der zentralen Programmwebseite unter folgendem Link: EU-Fonds: Förderaufrufe (sachsen-anhalt.de)

Für den ESF+ finden Sie die Förderaufrufe unter: EU-Fonds: Förderaufrufe (sachsen-anhalt.de)

(jw)
zurück zum Inhaltsverzeichnis

3. Öffentlichkeitsarbeit

EU-Fonds Wandplaner für das Jahr 2026

Für das Jahr 2026 wird es gemäß der bewährten Tradition wieder einen Wandplaner der EU-Fonds in Sachsen-Anhalt geben. Bestellungen können bei Interesse unter Angabe der gewünschten Stückzahl und Versandadresse an folgende E-Mail-Adresse gesendet werden: esif.mf@sachsen-anhalt.de

Der Versand wird voraussichtlich ab November erfolgen.

(cha)
zurück zum Inhaltsverzeichnis

REGIOSTARS Wettbewerb 2025 – Öffentliche Abstimmung

Der REGIOSTARS Wettbewerb wird seit 2008 von der Generaldirektion für Regionalpolitik und Stadtentwicklung (GD REGIO) organisiert. Auch in diesem Jahr werden wieder besondere Projekte aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, dem Europäischen Sozialfonds, dem Fonds für einen gerechten Übergang und dem Kohäsionsfonds ausgezeichnet.

Die REGIOSTARS-Auszeichnungen konzentrieren sich auf fünf Schlüsselbereiche, die jeweils eine Priorität für die Regionalpolitik der EU darstellen:

- Kategorie 1: Ein wettbewerbsfähiges und intelligentes Europa – Förderung von Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und wirtschaftlicher Widerstandsfähigkeit;
- Kategorie 2: Ein grünes Europa – Der grüne Wandel als Wegbereiter der regionalen Entwicklung;
- Kategorie 3: Ein vernetztes Europa – Verbesserung der Mobilität und der Konnektivität zwischen den Regionen;
- Kategorie 4: Ein soziales und integratives Europa – Schaffung eines integrativeren Europas durch Nutzung regionaler Talente;
- Kategorie 5: Ein bürgernäheres Europa – Förderung der nachhaltigen Entwicklung aller Arten von Gebieten.

.

In diesem Jahr hat der Wettbewerb mit 266 eingereichten Bewerbungen einen erneuten Höhepunkt erreicht. Nach der ersten Bewertungsrunde hat die Jury 25 herausragende Finalisten in fünf Kategorien ausgewählt.

In einem nächsten Schritt läuft noch bis zum **15. Oktober 2025, 12 Uhr** eine öffentliche Abstimmung, bei der Sie die Möglichkeit haben, für Ihr Lieblingsvorhaben abzustimmen.

Unter folgenden Link können Sie die Finalisten erkunden und Ihre Stimme abgeben: Inforegio - REGIOSTARS Auszeichnungen

Beteiligen Sie sich und unterstützen Sie auf diesem Weg das Projekt, das Sie am meisten begeistert. Die Finalisten treffen sich am 14. Oktober im Rahmen der Europäischen Woche der Regionen und Städte in Brüssel zur „Endrunde“ der Jurybewertung. Dort stellen sie ihre Projekte der Jury und einem Live-Publikum vor. Die Gewinner in jeder Kategorie sowie die Gewinner des Public Choice Awards werden während der REGIOSTARS-Zeremonie am Abend des 15. Oktober bekannt gegeben. Diese Veranstaltung markiert zugleich den Abschluss der Europäischen Woche der Regionen und Städte.

(cha)
zurück zum Inhaltsverzeichnis

Listen der Vorhaben aktualisiert

Mit Stand vom 31.08.2025 wurden die Listen der Vorhaben für das Programm EFRE/JTF und das ESF+ -Programm in Sachsen-Anhalt aktualisiert. Die Listen geben einen Überblick über alle aus den Fonds EFRE. JTF und ESF+ geförderten Vorhaben. Zur besseren Handhabung stehen die Übersichten auch als filterbare Excel-Datei zur Verfügung. Erreichbar sind die Listen auf folgenden Seiten:

- Liste der Vorhaben EFRE/JTF
- Liste der Vorhaben ESF+

Die nächste planmäßige Aktualisierung erfolgt mit Datenstand vom 31.12.2025.

(cha)
zurück zum Inhaltsverzeichnis

BRAFO: Landesweite Berufsorientierung im Fokus des ESF-geförderten Programms

In einer dynamischen Arbeitswelt ist die Berufliche Orientierung als Fundament einer zukünftigen Erwerbsbiographie wichtiger denn je.

Berufliche Orientierung hat das Ziel, die Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern nachhaltig zu stärken, indem diese auf die Interessen der Jugendlichen eingeht sowie deren Stärken und Talente fördert.

#BRAFO
FINDE DEINEN BERUF

Genau hier setzt das ESF Plus geförderte Landesberufsorientierungsprogramm **BRAFO** (**B**erufswahl **R**ichtig **A**ngehen **F**rühzeitig **O**rientieren) in Sachsen-Anhalt an. In fünf aufeinander aufbauenden Strukturelementen wird durch Interessen- und Kompetenzerkundungen, Werkstatttage, Betriebserkundungen, Praktika und Kompetenzfeststellungen systematisch die Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern in Sekundarschulen, integrierten und kooperativen Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen und Förderschulen in ganz Sachsen-Anhalt gestärkt.

Praxisnahe Angebote aus den Lebenswelten Natur, Technik, Mitmenschen, Kultur und Information ermöglichen es den Jugendlichen, verschiedene berufliche Tätigkeiten kennenzulernen und auszuprobieren. So können sie ihre Talente und Fähigkeiten testen und ganz nebenbei die Vielfalt beruflicher Möglichkeiten entdecken. Mitarbeitende der BRAFO umsetzenden Bildungsdienstleistenden unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei diesem Orientierungsprozess, der die Individualität der Jugendlichen in den Fokus stellt. Partizipations- und Anpassungsmöglichkeiten entsprechend der individuellen Fähigkeiten sind Teil des Programms. Informationsmaterialien und Arbeitshilfen in leichter Sprache und verschiedenen Fremdsprachen sind unterstützende Beispiele dieses Anliegens.

Mit jährlich circa 11.000 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern der 7. bis 9. Schuljahrgänge entfaltet das Landesberufsorientierungsprogramm BRAFO in Sachsen-Anhalt eine landesweite Wirkung.

Für die Qualitätssicherung im Programm wird ein gezielter Wissenstransfer durch die vom Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH umsetzende, ebenfalls ESF Plus geförderte, BRAFO Netzwerkstelle moderiert. Regelmäßige Veranstaltungen und Workshops mit den BRAFO-Mitarbeitenden stellen sicher, dass Know-how entwickelt und effektiv weitergegeben wird. Der programmeigene Wettbewerb "BRAFOurös" würdigt darüber hinaus BRAFO-Bildungsdienstleistende, die herausragende Konzepte zur Beruflichen Orientierung innerhalb der einzelnen BRAFO-Strukturelemente entwickeln und umsetzen.

Die institutionsübergreifende Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Arbeit, Soziales,

Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, dem Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt und der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen, als programmbegleitende Stellen, hat sich als Erfolgsfaktor für die Umsetzung des Landesberufsorientierungsprogrammes BRAFO erwiesen.

Weitere Informationen zum Landesberufsorientierungsprogramm BRAFO und den aktuellen Initiativen finden Sie auf der Webseite: BRAFO-Webseite.

(nr, Foto: KI generiert/ Sora.com)
zurück zum Inhaltsverzeichnis

4. Was – Wann – Wo

ANKÜNDIGUNG

Auswärtiger Begleitausschuss am 7./8. Oktober 2025 in Dessau-Roßlau

Die nächste auswärtige Sitzung des Begleitausschusses EFRE/JTF und ESF+ findet am 7. und 8. Oktober 2025 in Dessau-Roßlau statt.

Am ersten Veranstaltungstag ist die Vorstellung verschiedener EU-geförderter Vorhaben in Roßlau und Dessau geplant. Auf dem Programm stehen unter anderem ein Besuch des Wissenschafts- und Technologiezentrums (WTZ) in Roßlau sowie die Vorstellung unterschiedlicher Vorhaben aus dem EFRE, ESF+ und JTF an der Hochschule Anhalt.

Im Fokus der Sitzung am Folgetag werden Fragen der aktuellen Umsetzung und ein Blick in die Zukunft der Kohäsionspolitik stehen. Wie immer findet die Sitzung im Beisein der Vertreterinnen und Vertreter der Europäischen Kommission statt, die die europäische Perspektive in den Austausch einbringen werden.

(sa)
zurück zum Inhaltsverzeichnis

RÜCKBLICK

Begleitausschuss „Nationaler GAP-Strategieplan“ am 2. und 3. Juli 2025

Der nationale Begleitausschuss zum GAP-Strategieplan (BGA-NSP) traf sich am 2./3. Juli 2025 in Kiel. Der 2. Juli war dem inhaltlichen Austausch nachfolgender Themen gewidmet, am Folgetag stand die Besichtigung des LEADER-Projektes „Wo die Kraniche tanzen“ auf der Tagesordnung.

Kurzbericht über die Arbeit in den regionalen Begleitausschüssen

Den Mitgliedern des BGA-NSP wurden die laufenden Arbeiten und inhaltlichen Schwerpunkte der regionalen Begleitausschüsse vorgestellt. In der Regel führen die Bundesländer 2-3 Sitzungen im Jahr durch. Die Schwerpunkte liegen vor allem auf dem länderspezifischen Umsetzungsstand und Beiträgen zum GAP-SP-Änderungsantrag. Einen wichtigen Diskussionspunkt in beinahe allen regionalen BGA nehmen die zunehmend kritischen Rückmeldungen der WiSo-Partner zu den Themen Bürokratieabbau/Vereinfachung und fehlende Planungssicherheit der Landwirte ein.

An die nationalen Partner gerichtet, erkundigten sich die Länder, wie eine Beteiligung der regionalen Partner durch die nationalen Partner sichergestellt wird. DBV, AbL und EKHN berichteten diesbezüglich von entsprechen Arbeitskreisen/Ausschüssen.

Diskussion über die Arbeitsweise und Beschlussfassungen des BGA-NSP

Die Partner des BGA-NSP äußerten Unzufriedenheit über die Form der „Stellungnahme“ als das zentrale Mittel ihrer Beteiligung. Schließlich ist die GAP das zentrale Instrument für Landwirtschaft und ländlichen Raum, dem die bloße Kenntnisnahme von Entscheidungen nicht gerecht würde.

Die Vertreter der regionalen Verwaltungsbehörden, deren Arbeitsfeld hauptsächlich die 2. Säule ist, brachten ebenfalls ihren Unmut zum Ausdruck, dass sich im BGA-NSP „alles um die 1. Säule dreht“ und der ELER keine Rolle spielt, womit per se kein Austausch auf dieser Ebene bzw. lediglich zwischen Bund und Partnern zustande komme.

4. Änderungsantrag zum GAP-Strategieplan

Die thematische Diskussion beruhte erwartungsgemäß auf Änderungen zur Konditionalität und den Öko-Regelungen (ÖR). So wurde der Vorschlag zu GLÖZ 4 kritisch diskutiert, woraufhin diese Änderung für den 4. Änderungsantrag im Nachgang zu der Sitzung gestrichen wurde. Bei den ÖR standen die Streichung der 0,3-ha-Regelung und die Zulassung des Pflugverbotes für eine naturschutzfachliche Aufwertung von Dauergrünland bei ÖR 1d sowie die Erweiterung der ÖR 4b für bestimmte Milchviehbetriebe zur Diskussion. Auch hier „schwebte“ die fehlende Planungssicherheit der landwirtschaftlichen Betriebe über den beabsichtigten Änderungen.

Auswirkungen des KOM-Vorschlags zum GAP-Vereinfachungspakets für landwirtschaftliche Betriebe

BMELH erläuterte einleitend, dass das GAP-Vereinfachungspaket zu den Arbeiten der KOM mit insgesamt fünf sog. Omnibuspaketen zum Abbau von Bürokratie und Vereinfachung von Berichtspflichten (Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Investitionsprogramme, Verteidigung und Landwirtschaft) gehört. Der KOM-Vorschlag für GAP-Vereinfachungen vom 14. Mai 2025 – der sogen. Omnibus III – betrifft die GAP-Strategieplan-VO 2021/2115 und Horizontale VO 2021/2116.

Auch wenn viele Fragen noch den Bedarf an Erläuterungen der KOM zu ihrem Vorschlag widerspiegelten, wurde das Vereinfachungspaket grundsätzlich von allen BGA-NSP Mitgliedern

begrüßt. KOM verwies auf eine baldige Verabschiedung der Vorschläge nach erfolgter Prüfung der Rückläufe aus den Mitgliedstaaten sowie auf weitere Informationen seitens KOM zu den Vereinfachungsvorschlägen.

EU-Förderpolitik nach 2027 – Rolle der ländlichen Entwicklung

Wie zu erwarten war, wurde von allen Mitgliedern des BGA-NSP die Sorge geteilt, dass der Bereich der ländlichen Entwicklung in der neuen GAP an Stellenwert verlieren wird. Etliche Partner führten aus, dass sie sich eindeutig dazu positioniert haben, dass die ländliche Entwicklung auch weiterhin ein eigenständiges Ziel der EU-Politik sein solle. BMLEH stellte verwies auf den großen Konsens in diesem Bereich innerhalb Deutschlands.

Verwendung der Modulations-/Umschichtungsmittel für nachhaltige Landwirtschaft

Auf die im Vorfeld der Sitzung vom DVL übermittelte Frage zur Verwendung Umschichtungsmittel im GAP-SP 2023-2027, ging BMELH zunächst auf den AMK-Beschluss vom 25./26. März 2021 ein, der entschied, dass Mittel aus der ersten in die zweite Säule umgeschichtet werden, sich der Umschichtungssatz für die Förderperiode von 2023-2027 stufenweise erhöht und dass diese Mittel prioritär für AUKM, Ökolandbau, Maßnahmen zum Schutz der Ressource Wasser und tierwohlfördernde Maßnahmen sowie die Ausgleichszulage in den von Natur benachteiligten Gebieten eingesetzt werden. In DEU stehen dafür insgesamt 2,78 Mrd. Euro in der Förderperiode von 2023-2027 als zusätzliche ELER-Mittel in der zweiten Säule bereit.

Anhand der Leistungsberichte für die EU-Haushaltsjahre 2023 und 2024 können die tatsächlich erreichten Ausgaben bis Oktober 2024 nachvollzogen werden. Alle Bundesländer setzen das Gros dieser Mittel für flächen- und tierbezogene Interventionen (InVeKoS) ein, also AUKM, Ökologischen Landbau, AGZ und Natura 2000. In sieben Bundesländern wird ein geringer Teil dieser Mittel für nicht-flächenbezogene Interventionen, wie bspw. AFP, Marktstrukturen, Forst. ILE, LEADER und Wissensaustausch verwendet.

(ast)

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Netzwerktreffen der Kommunikationsbeauftragten – Austausch über Gegenwart und Zukunft der Kommunikation von EU-Förderung

Beim bundesweiten Netzwerktreffen der Kommunikationsbeauftragten der EU-Fonds kamen am 16. und 17. September 2025 Vertreterinnen und Vertreter aus den Bundesländern und dem Bund in Magdeburg zusammen, um sich über aktuelle Entwicklungen, Erfolge und Herausforderungen im Bereich der Kommunikation über die EU-Förderung auszutauschen. Im Mittelpunkt standen sowohl politische Rahmenbedingungen als auch ganz praktische Fragen der täglichen Arbeit.

Gleich zu Beginn richtete sich der Blick nach Brüssel und Berlin. Die Diskussion machte deutlich, wie stark die Arbeit in den Ländern von europäischen und nationalen Entscheidungen geprägt ist. Besonders die künftige Ausrichtung der Kohäsionspolitik nach 2027 warf viele Fragen auch im Hinblick auf die Ausgestaltung der Kommunikationsarbeit auf. Einigkeit herrschte darüber, dass eine verständliche und bürgernahe Kommunikation auch in Zukunft entscheidend sein wird. Einen breiten Raum nahm zudem der Austausch über Social-Media-Aktivitäten zum Thema EU-Förderung ein. Die Auswertung der bisherigen Arbeit zeigte: Die in diesem Jahr neu aufgelegten Kanäle auf Instagram und LinkedIn haben sich etabliert. Im Ergebnis wurde klar: Social Media bleibt ein unverzichtbares Instrument für die Kommunikation der Erfolge der EU-Förderung.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf einem detaillierten Austausch zu den rechtlichen Vorgaben. Diese werfen nach wie vor praktische Umsetzungsfragen auf. Ziel ist es in jedem Fall, die Vorgaben so zu gestalten, dass die Begünstigten möglichst wenig Aufwand haben und bestmöglich unterstützt werden können. Das Netzwerktreffen machte insgesamt deutlich, wie vielfältig die Aufgaben der Kommunikationsbeauftragten sind. Sie bewegen sich im Spannungsfeld zwischen politischen Vorgaben, rechtlichen Anforderungen und der kreativen Aufgabe, Förderprojekte sichtbar und erlebbar zu machen. Der gemeinsame Austausch stärkte nicht nur das gegenseitige Verständnis, sondern auch das Bewusstsein, dass gute Kommunikation ein entscheidender Erfolgsfaktor für die Zukunft der Kohäsionspolitik ist.

(jw, Foto: MF)

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Zukunft erleben im Reallabor ZEKIWA – EU-Kommissarin besucht Zeitz

Am 4. September besuchten Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff, EU-Kommissarin Ekaterina Sachariewa (Kommissarin für Start-Ups, Forschung und Innovation) und Oberbürgermeister Christian Thieme gemeinsam mit Vertreter*innen der Staatskanzlei, Projekt- und Netzwerkpartnern, ehemaligen Beschäftigten des historischen ZEKIWA-Standorts sowie Engagierten aus Kultur und Zivilgesellschaft im Rahmen einer Veranstaltung das Reallabor ZEKIWA in Zeitz.

Bei dem aus dem Just Transition Fund (JTF) geförderten Vorhaben handelt es sich um das größte Projekt der landesweiten Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“. Das Projekt auf dem Gelände der ehemaligen Kinderwagenfabrik ist einzigartig in Sachsen-Anhalt und entfaltet auch über die Landesgrenzen hinweg eine Strahlkraft. Das Projekt verbindet künstlerische Gestaltung, innovatives Design und nachhaltiges Bauen. Von diesem Vorzeigebeispiel konnten sich die Gäste am 4. September vor Ort überzeugen:

So tauschten sich in einer Diskussions-Agora Vertreter*innen des Jugendparlaments, des Projektverbundes und der lokalen Kulturszene mit der EU-Delegation über Zukunftsvisionen für Zeitz aus. Ausstellungstische präsentierten Exponate zu Biodiversität, Möbelgestaltung, Materialinnovationen und Architekturmodellen. Mit Augmented-Reality-Präsentationen konnten die Gäste zudem städtebauliche Entwürfe und Möbelinnovationen virtuell erleben.

Beim anschließenden Bürgerfest „WELCOME Reallabor ZEKIWA Zeitz“ konnten Besucherinnen und Besucher aktiv mitwirken, sich über das Projekt informieren und den Innenhof des ehemaligen ZEKIWA-Areals in lockererer Atmosphäre erkunden – ein Ort für Begegnungen, Austausch und kreative Ideen.

(jw, Foto: transmedial)

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Mitteldeutsche Konferenz für Intelligente Mobilität am 23. September 2025

Am 23. September 2025 fand die Mitteldeutsche Konferenz für Intelligente Mobilität statt. Die Veranstaltung richtete sich an Fachleute, Forschende und Interessierte, die sich über aktuelle Entwicklungen im Bereich intelligenter Mobilität informieren wollten.

Ein Schwerpunkt der Konferenz lag auf dem Themengebiet autonomes Fahren, das einen Beitrag zu einem effizienteren und nachhaltigen Nahverkehr leisten kann. Dabei spielten digitale Zwillinge eine zentrale Rolle: Sie ermöglichten die Entwicklung und Optimierung automatisierter Fahrzeuge sowie deren Interaktion mit realen Verkehrsumgebungen und Nutzern.

Gegenstand der Projektpräsentationen waren auch zwei EU-geförderte Vorhaben, die einen wichtigen Beitrag in diesem Bereich leisten:

- Das JTF-Vorhaben „Verbesserung der Mobilität im Burgenlandkreis“ will neue Wege der Mobilität beschreiten und legt den Fokus auf einen modernen, vernetzten, autonomen und gemeinsamen ÖPNV.
- Das EFRE-Vorhaben „IMIQ - Intelligenter Mobilitätsraum im Quartier“ ist ein Vorhaben, das den Wissenschaftshafen in Magdeburg in der vierjährigen Projektlaufzeit zu einem Zukunfts-Quartier entwickeln will, in welchem neue Lösungen bedürfnisorientiert erdacht, technisch getestet und sozio-ökonomisch implementiert werden.

Das Programm bot somit vielfältige Einblicke in laufende Projekte und Forschungsvorhaben, und ermöglichte den den Austausch zwischen regionalen und deutschlandweiten Experten. Zudem erhielten Start-ups die Möglichkeit, ihre innovativen Ansätze vorzustellen.

Die Veranstaltung wurde von der Netzwerkinitiative Intelligente Mobilität (NIIMO) organisiert, die von der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OVGU) und der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA GmbH) getragen wird.

(jw, Foto: MF)

zurück zum Inhaltsverzeichnis

5. Weitere Themen

WISSENSWERTES

Die neuesten Entwicklungen der Harnessing Talent Platform / Territorial Working Group

Im Rahmen der ersten Säule der Initiative zur Talententwicklung wurde ein zentrales Ziel verfolgt: Elf ausgewählte Regionen in Europa gezielt zu unterstützen, die in ihrer Talententwicklung als besonders herausgefordert identifiziert wurden – sogenannte „Talententwicklungsfallen“. Zwischen Anfang 2024 und Mitte 2025 erhielten diese Regionen konkrete Einblicke in ihre lokalen Herausforderungen und Potenziale. Gleichzeitig wurden praxisnahe Lösungsansätze entwickelt, die als Grundlage für zukünftige politische Entscheidungen und Investitionen dienen sollen. Das Projekt gliederte sich in drei aufeinander aufbauende Phasen:

1. Diagnose – Analyse der lokalen Rahmenbedingungen und Herausforderungen
2. Umsetzung – Entwicklung und Erprobung konkreter Maßnahmen
3. Strategische Perspektive – Ableitung langfristiger Handlungsoptionen für nachhaltige Talentförderung

Die ausgewählten Regionen stammen aus elf verschiedenen EU-Mitgliedstaaten und wurden gezielt aufgrund ihres Entwicklungsbedarfs ausgewählt. Sie profitieren nun von individuell zugeschnittenen Strategien zur Stärkung ihrer Talente und damit auch ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Resilienz:

- Łódzkie (Polen)
- Peloponnes (Griechenland)
- Dél-Dunántúl (Ungarn)
- Kontinentales Kroatien
- Alentejo (Portugal)
- Apulien (Italien)
- Sachsen-Anhalt (Deutschland)
- Vest (Rumänien)
- Yugoiztochen (Bulgarien)
- Mährisch-Schlesien (Tschechien)
- Champagne-Ardenne (Frankreich)

Detaillierte Berichte für jede dieser elf Regionen sind in englischer Sprache auf der Plattform der HTP verfügbar unter folgendem Link: Inforegio - Pillar 1: Pilot Project for 11 regions to harness talent

Die Maßnahme lieferte wertvolle Erkenntnisse über die vielfältigen Herausforderungen und Chancen, mit denen Regionen bei der Talentförderung konfrontiert sind. Dabei kristallisierten sich vier zentrale Dimensionen als besonders wichtig für effektive Lösungsstrategien heraus:

- Arbeitsplätze und Kompetenzen
- Regionale Attraktivität und Lebensqualität
- Wettbewerbsfähigkeit und Innovation
- Governance und Talentmonitoring

In all diesen Bereichen erkannten die Regionen, dass die Bindung von Talenten mehr erfordert als nur die Schaffung von Arbeitsplätzen – sie hängt ebenso stark von der Lebensqualität, dem

Zugang zu Dienstleistungen und einem starken Zugehörigkeitsgefühl ab. Initiativen wie Talentmonitoring-Instrumente, gezielte Rückgewinnungsstrategien und eine bessere Abstimmung zwischen Bildungsangeboten und den Anforderungen des Arbeitsmarkts erwiesen sich als entscheidend. Die Regionen erkannten zudem die Bedeutung der Stärkung von Innovationsökosystemen, der Verwertung von Forschungsergebnissen und der Einbindung eines breiteren Spektrums an Akteuren in Forschung und Innovation (F&I). Effektive Governance, einschließlich einer koordinierten Steuerung auf mehreren Ebenen und langfristiger Talentmonitoringsysteme, wurde als zentrale Voraussetzung für nachhaltigen Erfolg identifiziert. Der durch die technische Unterstützung im Rahmen von Säule 1 geschaffene Aufschwung wirkt in den beteiligten Regionen weiter. Hierzu sind einige interessante Beispiele nennenswert:

In Sachsen-Anhalt wurden nach erfolgreichen Haushaltsverhandlungen Mittel für ein Regionales Koordinierungszentrum für Soziale Innovation im aktuellen Landeshaushalt eingeplant. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung bemüht sich derzeit um die Einrichtung des Zentrums, wobei ein besonderer Fokus auf der Anbindung an das im Rahmen von Säule 1 entwickelte Talent-Booster-Mechanism-Konzept liegt. Darüber hinaus wurde bereits ein Konzeptpapier mit dem Namen „Aufbau eines nachhaltigen Ökosystems für Soziale Innovation in Sachsen-Anhalt“ erarbeitet.

In Alentejo (Portugal) stellte die regionale Verwaltungsbehörde CCDR Alentejo am 12. Juni bei einem Seminar mit rund 200 Teilnehmenden das neue Alentejo Talent Observatory vor. Dieses wurde mit Unterstützung von Säule 1 entwickelt und ergänzt PlaQuaR, die neue regionale S3-Plattform für strategische Personalplanung im Rahmen der intelligenten Spezialisierung.

In Yugoiztochen (Bulgarien) wurde am 8. Juli die Strategische Roadmap dem Monitoring-Ausschuss des Programms „Entwicklung der Regionen“ in Kyustendil vorgestellt und diskutiert. Die Roadmap legt zentrale Prioritäten fest, um in den kommenden Jahren Talente wirksamer zu fördern und zu nutzen.

Die im Rahmen von Säule 1 geleistete Unterstützung zeigt das Engagement der EU, Regionen bei der Stärkung ihres Talentpotenzials zu unterstützen und integratives Wachstum zu fördern.

Die Harnessing Talent Plattform wird auch weiterhin gezielt diese Regionen unterstützen sowie Wissen und bewährte Praktiken vor Ort implementieren und teilen.

(jl)

zurück zum Inhaltsverzeichnis

6. Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

Kürzel	Name, Institution
ast	Dr. Andrea Storm, EU-Verwaltungsbehörde ELER (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
cha	Christoph Hartmann, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
gm	Grit Matuszek, EU-Verwaltungsbehörde ELER (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
hs	Heide Schmidt, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
jl	Jeannine Lubbe, WiSo-Kompetenzzentrum der Wirtschafts- und Sozialpartner für die EU-Fonds im Land Sachsen-Anhalt
js	Dr. Juliane Scholz, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
jw	Jasmin Wagner, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
jwe	Johanna Weinreiter, Geschäftsstelle LEADER/CLLD-Netzwerk Sachsen-Anhalt
nr	Nancy Richter, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
sa	Sandra Apel, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)

Erreichbarkeit

E-Mail-Service: ELER-VB.MF@sachsen-anhalt.de

ESIF.MF@sachsen-anhalt.de

Internet: https://eufonds.sachsen-anhalt.de/fondsuebergreifende-informationen/newsletter

SACHSEN-ANHALT

Kofinanziert von der Europäischen Union